Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5/ 5332

Dringlicher Antrag

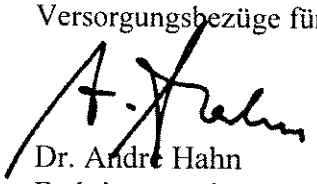
der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst unverzüglich auf Beamt/e/innen und Richter/innen in Sachsen übertragen!**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich die erforderlichen Schritte für die zeitgleiche Übertragung des im Arbeitskampf der im öffentlichen Dienst Beschäftigten am 10. März 2011 erzielten Ergebnisses der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst mit Wirkung zeit- und inhaltsgleich auf die Beamt/en/innen und Richter/innen in Sachsen einzuleiten und
- hierzu insbesondere dem Landtag den dazu erforderlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen, der eine dem Tarifergebnis entsprechende gesetzliche Regelung zur „Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2011" ab dem 1. April 2011 vorsieht.

Begründung:
Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft teilte der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Tarifverhandlungen, die auch das Resultat des engagierten Arbeitskampfes 10.000er Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst in Sachsen sind, in ihrer Pressemitteilung u. a. wie folgt mit:
„Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben in der dritten Verhandlungsrunde ein Tarifergebnis erzielt. Danach erhalten die rund 580.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder für 2011 eine Einmalzahlung von 360 Euro (Auszubildende 120 Euro) und zusätzlich ab 1. April eine lineare Gehaltserhöhung um 1,5 Prozent. Dies entspricht in der Jahreswirkung einem Plus von durchschnittlich 2,3 Prozent. Zum 1. Januar 2012 steigen die Gehälter um weitere 1,9 Prozent linear plus 17 Euro tabellenwirksam (Auszubildende 6 Euro)."
Nach Vorliegen dieses Tarifergebnisses, das ab dem 1. April 2011 in Kraft treten soll, ist der Freistaat Sachsen gefordert, dieses unverzüglich auch auf die Beamt/en/innen und Richter/innen in Sachsen zu übertragen. Dies gilt um so mehr, als derzeit bereits Baden-Württemberg Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein angekündigt haben, die Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamte/innen des Landes zu übertragen, weil der Tarifabschluss "ein für beide Seiten akzeptables Ergebnis" sei.
Angesichts des unmittelbar für den 1. April 2011 bevorstehenden Zeitpunkts des Inkrafttretens der Tariferhöhungen nach entsprechender Mitgliederbefragung ist die Staatsregierung gefordert, dem Landtag unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, um ebenso eine „zeit- und inhaltsgleiche" Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge für Beamt/e/innen und Richter/innen sicherzustellen.



Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

- b.w. -

Dresden, den 16. März 2011

Es wird beantragt, den Antrag für dringlich zu erklären.

Eingegangen am: 16. MRZ. 2011 Ausgegeben am: 17. MRZ. 2011

Begründung der Dringlichkeit:
Bislang ging die Fraktion DIE LINKE davon aus, dass dem Landtag in Folge des bereits am 10. März 2011 erzielten Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst von Seiten der an den Verhandlungen auf Arbeitgeberseite beteiligten Staatsregierung rechtzeitig ein Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes vorgelegt wird, der die zeitgleiche „1:1-Übertragung" dieser Tarifergebnisse auf die Beamt/en/innen und Richter/innen in Sachsen mit Wirkung **ab dem 1. April 2011** in verbindlicher Weise gesetzlich regelt.
Auch im Zuge der heutigen Präsidiumssitzung gab es keinerlei Hinweise oder Anzeichen dafür, dass die Staatsregierung die gebotene Anpassung des Besoldungsgesetzes rechtzeitig in den parlamentarischen Gang bringt.
Im Ergebnis dessen liegt bis zum heutigen Tage wider Erwarten der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag der erforderliche Gesetzentwurf nicht vor, womit der Landtag in der Pflicht steht, gegenüber der Staatsregierung die Übertragung des Tarifergebnisses und die unverzügliche Vorlage des dazu erforderlichen Gesetzentwurfes im Interesse der betroffenen Beamt/en/innen und Richter/innen in Sachsen anzumahnen und einzufordern.
Da im üblichen Verfahren frühestens im Aprilplenum die mit diesem Antrag begehrte Landtagsentscheidung herbeigeführt werden könnte, ist auf diesem Wege eine rechtzeitige Entscheidung des Landtages im Sinne des Antragsbegehrens nicht erreichbar. Demzufolge ist dieser Antrag dringend im Sinne des § 53 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages und damit im Märzplenum vom Landtag zu beraten und zu beschließen.